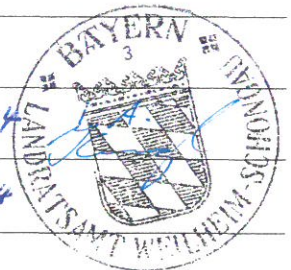


VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufstellungsbeschluss	vom 26.01.2004	
2. Vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB	vom 04.02.04	bis 19.02.04
3. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs 2 und 3 in der Zeit und	vom 15.03.04 vom 3.06.04	bis 16.04.04 bis 5.07.04
4. Feststellungsbeschluss	vom 12.07.04	
5. Genehmigung durch das Landratsamt	vom 11.08.2004	
6. Bekanntmachung	vom 23.08.2004	



Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zu jedermanns einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB ist in der Bekanntmachung hingewiesen worden.

Schwabbruck, den 06.10.2004


Erwin Sporrer
Bürgermeister

